

Vorlage Nr. 18/0123

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|---|---------------|------------|-------|
| Integrationsrat | Rainer Weichelt Erster Beigeordneter | Entscheidung | 14.03.2018 | 8 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Antrag der Liste ABI vom 26.02.2018 gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat

Gemeinsam Fastenbrechen - Integration stärken

- a) **Einschätzung der Verwaltung**
- b) **Antrag der Liste ABI**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- a) Einschätzung der Verwaltung

In der Bundesrepublik Deutschland gilt das Recht auf freie Religionsausübung (Grundgesetz (GG) Art. 3 und 4). Gleichzeitig gilt grundgesetzlich die Trennung von Kirche/Religionsgemeinschaften und Staat (GG, Art. 140).

Das Fasten (Saum) gehört zu den fünf Säulen (Grundpflichten) des Islam. Beim Fastenbrechen im Ramazan (Iftar) handelt es sich also um einen Bestandteil einer religiösen Zeremonie.

In Gladbeck ist es seit Jahrzehnten traditioneller Bestandteil muslimischer Religionsausübung. Das Iftar wird entweder von muslimischen Familien, Vereinen oder Religionsgemeinschaften durchgeführt.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Hierzu werden sowohl Nachbarn, unabhängig von der jeweiligen Religion oder nationalen Herkunft, sowie Vertreter der Stadtgesellschaft und des öffentlichen Lebens eingeladen. Insofern gibt es zahlreiche Beispiele für gelebtes Miteinander.

Ein staatliches Handeln ist hier weder geboten, noch wünschenswert. Es verbietet sich nahezu, weil es den religiösen und zwischenmenschlichen Eigenwert des Iftar entwerten würde. Wertschätzung zeigen Vertreter von staatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft dann, wenn sie den Einladungen zum Fastenbrechen Folge leisten, nicht indem sie einen solchen Abend organisieren.

Seit 2013 feiern mehrere muslimische Kulturvereine (Moscheegemeinden) zum Ende des Fastenmonats ein Ramazanfest auf dem Willy-Brandt-Platz. Diese Möglichkeit wurde eingeräumt, da es natürlich auch muslimischen Organisationen erlaubt ist, öffentliche Räume und Plätze zu nutzen, wie allen anderen Kirchen, Vereinen und Institutionen auch.

Die Durchführung hat bisher reibungslos funktioniert und war von hohem gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gekennzeichnet.

Im Antrag der Liste ABI schimmert zwischen den Zeilen durch, dass man einem Iftar-Essen eine hohe symbolische Bedeutung für Integration in Gladbeck beimisst.

Die Gladbecker Stadtgesellschaft führt viele integrationsfördernde Maßnahmen durch. Aktuell sei hingewiesen auf die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Integration und zum Zusammenleben und auf die „Wochen der Vielfalt“.

b) Antrag der Liste ABI

Siehe Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt!

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

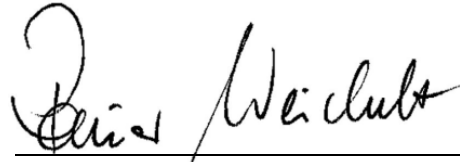
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat lehnt den Antrag der Liste ABI ab.

Der Bürgermeister
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: